

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 194/2024
--	------------------------

Betreff:

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Philipp Arning	21.11.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 050490	Bez. Alter, Pflege und Inklusion
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06	Bez. Kostenerstattungen u
	16	Kostenumlagen
		Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Pos. 06 = 222.760 EUR - Pos. 16 = 248.700 EUR b) Pos. 06 = 246.100 EUR - Pos. 16 = 266.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, sich weiter an der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein ZUHAUSE!“ zu beteiligen und für die Förderphase vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 einen entsprechenden Projektantrag für ESF-Mittel zu stellen.

Erläuterungen:

Um die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen, hat der Kreis Warendorf im September 2022 das **„Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“** gestartet. Es ist Teil der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ und wird vom Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Laufzeit des Projektes ist vorerst bis zum 28.02.2025 befristet.

Über den Verlauf und die Erfolge des Projektes wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zuletzt am 29.02.2024 berichtet (Vorlage 018/2024).

Das Projekt basiert auf zwei Zuständigkeiten, einer zentralen Projektstelle im Sozialamt des Kreises Warendorf (1 Stellenanteil) und einer aufsuchenden Einzelfallberatung (zwei Stellenanteile), die vom SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf durchgeführt wird.

Während die zentrale Projektstelle für die Koordination des Projekts, die Schaffung einer verlässlichen Datenbasis, die Optimierung der Hilfestrukturen und den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zuständig ist, unterstützt die aufsuchende Einzelfallberatung von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits betroffene Haushalte im Kreis Warendorf direkt mit einer Mischung aus Beratung, Coaching, Lebenspraktischer Unterstützung, Fallmanagement und Lotsentätigkeiten. Eine Teilnahme an der aufsuchenden Einzelfallberatung ist kostenlos und freiwillig.

Neben der Erstellung einer Datenbasis werden regelmäßige „Runde Tische Wohnungslosigkeit“ durchgeführt, zudem gab es eine Fachveranstaltung zur Wohnungsnotfallhilfe bei Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen, eine weitere Fachveranstaltung zu rechtlichen Aspekten der Wohnungsnotfallhilfe ist für den 12.11.2024 geplant. Ein Wegweiser der Wohnungsnotfallhilfen im Kreis Warendorf wird gerade erstellt.

Die aufsuchende Einzelfallberatung hat bisher mit Stand 30.06.2024 eine Zahl von 251 Haushalten beraten, von denen sich am Stichtag noch 44 in der Beratung befanden. In 87 Fällen gelang es der aufsuchenden Einzelfallberatung bisher eine erfolgreiche Überwindung der Wohnungsnotlagen herbeizuführen. In 64 dieser Fälle waren die Haushalte zu Beginn akut von Wohnungslosigkeit bedroht, in 21 bereits von Wohnungslosigkeit betroffen und in 2 Fällen obdachlos. In 21 dieser Fälle lebten Minderjährige im Haushalt, in 11 Haushalten lebten Rentnerinnen oder Rentner und in 20 Haushalten Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Im September 2024 ist der neue Förderaufruf des ESF bzw. MAGS NRW für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 gekommen. Die Antragstellung für die weitere Förderphase ist bis zum 29.11.2024 möglich.

Damit die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, möchte der Kreis Warendorf den Antrag für die weitere Förderphase 01.03.2025 bis 31.12.2027 stellen. Wie bisher soll die zentrale Projektstelle im Planungsstab des Sozialamtes angesiedelt sein.

Die aufsuchende Arbeit soll weiterhin vom SKM als Kooperationspartner wahrgenommen werden. Mit Herrn Rahner vom SKM gab es bereits ein Gespräch zu der möglichen weiteren Zusammenarbeit.

Finanzierung:

Die ESF-Förderung sieht wie bisher eine Förderung von 3 Stellen vor. Die Fördermittel je Stelle werden von 5.730 €/Monat auf 6.450 €/Monat erhöht.

Der Förderzeitraum vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 umfasst 34 Monate. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 %. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf beträgt 10% der Gesamtkosten.

Die Kostenkalkulation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2025	2026	2027
Standardeinheitskosten für die Projektmitarbeit (Förderbetrag je Monat x 3 Stellen)	227.880 €	232.200 €	232.200 €
Restkostenpauschale 20 %	45.576 €	46.440 €	46.440 €
Gesamtkosten	273.456 €	278.640 €	278.640 €
davon Förderung (90%)	246.110 €	250.776 €	250.776 €
davon Eigenanteil (10%)	27.346 €	27.864 €	27.864 €
Weiterleitung an SKM (2 Stellen)	182.304 €	185.760 €	185.760 €

Für den Haushalt 2025 wurden auf Basis der bisherigen Förderung (5.730 € je Monat und Stelle) Mittel veranschlagt:

Pos. 06 Einnahme ESF-Fördermittel	222.760 €
Pos. 16 Weiterleitung an den SKM	165.000 € (Ansatz insg. 248.700 €)

Aufgrund der ab dem 01.03.2025 geltenden Förderung von 6.450 € je Monat und Stelle ergibt sich nachstehende Korrektur. Siehe hierzu auch die Änderungsliste zu Vorlage 192/2024.

Pos. 06 Einnahme ESF-Fördermittel	246.100 €
Pos. 16 Weiterleitung an den SKM	182.300 € (Ansatz insg. 266.000 €)